

LEADER-Förderung im Gießener Land

Informationen für Ideengeber und Projektträger



Inhalt

- 2** Was ist LEADER?
- 3** LEADER im Gießener Land
- 4** Strukturen im LEADER-Prozess
- 5** Die Handlungsfelder
- 6** Der Weg zur Förderung
- 8** Häufige Fragen zur Förderung
- 10** Anhang



Was ist LEADER?

EU-Förderstrategie

LEADER ist eine EU-Förderstrategie, die die ländlichen Regionen in Europa auf dem Weg zu einer eigenständigen Entwicklung unterstützt.

25 Jahre LEADER

Welche Probleme vorrangig zu lösen sind, wissen die Bürgerinnen und Bürger, Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die Kommunen vor Ort am besten. Um sie bei der Verwirklichung von Projekten zu unterstützen, gibt es seit mehr als 25 Jahren das LEADER-Programm. Das Besondere am LEADER-Programm ist, dass es den sogenannten „bottum-up“-Ansatz verfolgt: Die lokalen Akteure entwickeln eigene Projekte, die bei ihnen vor Ort umgesetzt werden sollen.

Ziele für die Region von Bürgern für Bürger

Wesentliche Grundlage, um LEADER in einer Region umzusetzen, ist die Gründung einer sogenannten Lokalen Aktionsgruppe (LAG). Sie entfaltet in eigener Verantwortung Initiativen, erkennt Stärken und Schwächen, formuliert Ziele für ihre Region und legt diese in Regionalen Entwicklungskonzepten (REK) dar. Im Gießener Land ist dies der Verein Region GießenerLand e.V..

LEADER in Hessen

LEADER wird in Deutschland von den Bundesländern ausgestaltet. In Hessen ist dafür das Ministerium für Klimaschutz, Umweltschutz, Landwirtschaft, Naturschutz und Verbraucherschutz zuständig. In der aktuellen Förderphase 2015 - 2020 gibt es 24 LEADER-Regionen in Hessen. Für sie stehen bis 2022 insgesamt 51 Mio. Euro zur Verfügung.



Mehr erfahren:

Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS)
www.netzwerk-laendlicher-raum.de

Hessisches Umweltministerium
www.umwelt.hessen.de



LEADER im Gießener Land

Seit 2008 ist das Gießener Land LEADER-Region. Privatpersonen, Vertreter von Vereinen, Verbänden, Unternehmen und Kommunen haben sich dafür zusammengefunden und den Verein Region GießenerLand gegründet.

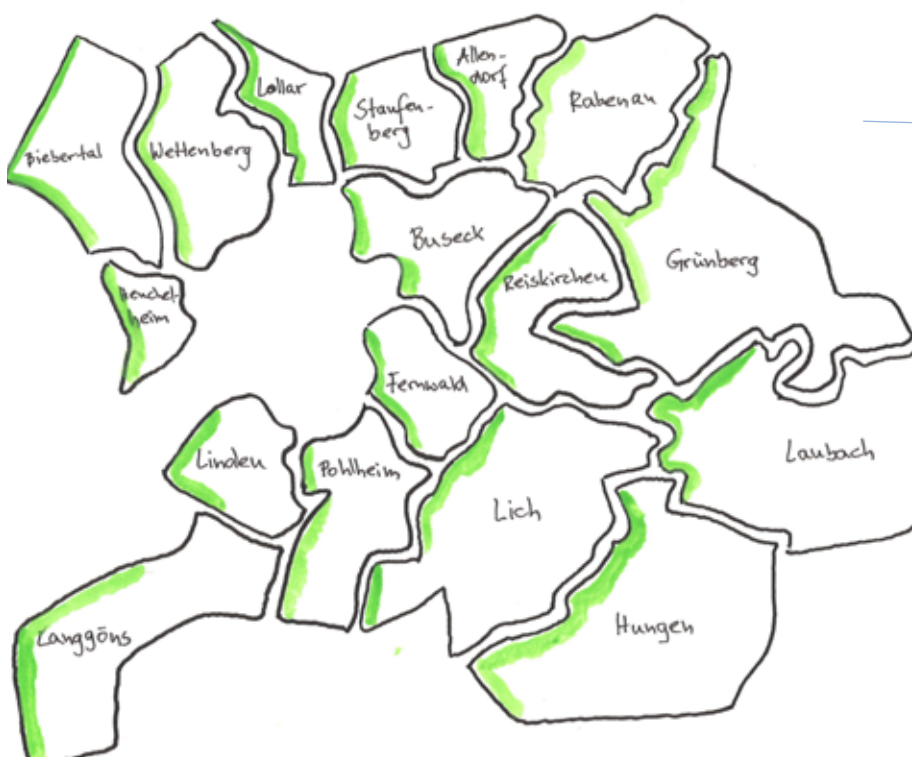
Seine wesentliche Aufgabe ist es, die Regionalentwicklung entsprechend des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) und LEADER zu steuern.

Entwickelt wurde das REK zusammen mit Bürgerinnen und Bürgern aus der Region. Unter dem Motto

„Liebenswert. Lebenswert. Lebendig“ initiiert, berät und begleitet der Verein Projekte aus der Region.

Seit 2008 wurden etwa 40 Projekte mit 2,4 Mio Euro

*Gießener
Land*



Mehr Informationen:
www.giessenerland.de

Fakten

Fördergebiet:

17 Kommunen

Biebertal, Staufenberg, Allendorf/Lumda, Lollar, Rabenau, Reiskirchen, Heuchelheim, Buseck, Wettenberg, Langgöns, Linden, Pohlheim, Fernwald, Hungen, Grünberg, Lich, Laubach

Einwohner

179.000 im ländlichen Raum

Förderbudget für Projekte

1,9 Mio. € von 2015 - 2020

(Umsetzung von Projekten

bis 2022 möglich)



Strukturen im LEADER-Prozess



Der Verein Region GießenerLand beschäftigt ein Regionalmanagement, das die Projektideengeber von der Konzeptidee bis zum Projektabschluss begleitet und unterstützt. Es vermittelt Kontakte zu Netzwerkpartnern und berät bis zur Antragstellung bei der Genehmigungsbehörde.



Einmal pro Jahr treffen sich die Mitglieder des Vereins in einer Mitgliederversammlung. Etwa sechs Mal im Jahr tagt die Lenkungsgruppe. Sie entscheidet unter anderem ob die vorgestellten Projektideen dabei helfen, die Ziele des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) zu erreichen.



Zu den Handlungsfeldern des REKs gibt es Arbeitsgruppen. In den Veranstaltungen können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Kommunen und Initiativen in den laufenden Prozess der Regionalentwicklung einbringen.



Alle sieben Jahre, mit jeder neuen EU-Förderperiode, wird das REK neu aufgelegt. Akteure aus der Region arbeiten in diesem Prozess die Stärken und Schwächen der Region heraus. Anhand der Analyse werden Ziele für die kommenden Jahre überarbeitet und angepasst.

Mitreden und Mitmachen

www.giessenerland.de



Die Handlungsfelder

Aus dem Leitbild des REKs wurden vier Handlungsfelder abgeleitet, in denen Projekte umgesetzt werden. Mit einem Bewertungsbogen prüft die Lenkungsgruppe, ob ein Projekt die Ziele der Handlungsfelder erfüllt. Die Handlungsfelder mit allen Zielen und Teilzielen finden Sie in diesen Unterlagen ab Seite 10.

Dorfvision



- Identität und Austausch stärken.
- Erhalt und Entwickeln attraktiver Dörfer und Kleinstädte.
- Erhalt und Entwicklung eines attraktiven Kulturangebotes.
- Entwicklung neuer Wege im Freiwilligen-Engagement.

Naherholung und Tourismus



- Entwicklung marktgerechter Angebote, zielgruppenspezifische Vermarktung.
- Ressourcenschonende und qualitätsorientierte Optimierung der Infrastrukturen.
- Qualitätsorientierte Professionalisierung der Institutionen und Akteure.

Klimaschutz



- Vernetzung und Kooperation im Bereich Klimaschutz.
- Weiterentwicklung von Energieeffizienz und Energieeinsparung.
- Regionaler Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Biomassenutzung.

Regionale Wirtschaft



- Verbesserung der Möglichkeiten zur Gründung und Nachfolge von Betrieben sowie Vernetzung der bestehenden Betriebe.
- Bindung von Fachkräften und Hochqualifizierten an die Region.
- Regionale Wertschöpfungsketten fördern.
- Förderung der Anwendung von Breitband-Technologien.
- Vernetzung und Weiterentwicklung der Qualifikations- und Bildungsangebote im ländlichen Raum.

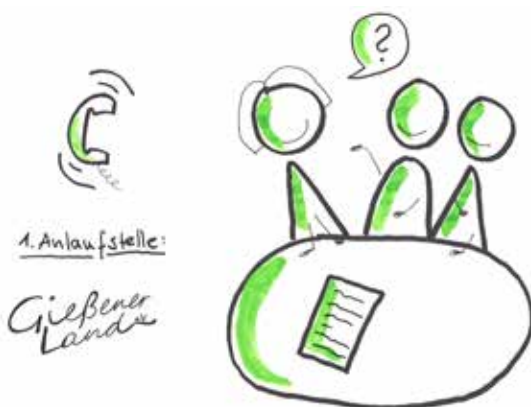


Der Weg zur Förderung

1. Kontaktaufnahme und Beratungsgespräche

Wenn Sie eine Projektidee haben, rufen Sie uns an. In diesem ersten Gespräch klären wir, ob das Regionalbüro die richtige Anlaufstelle für Sie ist oder ob wir Ihnen andere Ansprechpartner empfehlen können.

Falls Ihr Projekt in unser Regionales Entwicklungskonzept (REK) passt, entwickeln wir mit Ihnen die Projektidee weiter. Wir geben Anregungen zur Suche nach weiteren Kooperationspartnern, stimmen Termine ab und bereiten die nächsten Schritte vor.



2. Grob- grundsätzliche Abschätzung der Förderfähigkeit durch die Abteilung für den ländlichen Raum (ALR) in Wetzlar

Der Projektbogen liegt uns vor und eventuell benötigte Anlagen sind in Bearbeitung, die Fertigstellung ist absehbar. Wir stellen das Projekt der Bewilligungsstelle (ALR) vor und erhalten eine erste Einschätzung darüber, ob das Projekt entsprechend der Richtlinie auch förderfähig sein könnte.





3. Projektpräsentation in der Lenkungsgruppensitzung

Erfüllt Ihr Projekt die Voraussetzungen, erhalten Sie eine Einladung zu einer Lenkungsgruppensitzung in der Sie Ihr Projekt in 10 Minuten präsentieren.

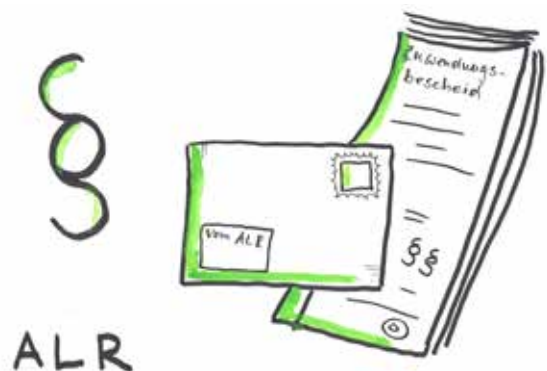
Die Lenkungsgruppe entscheidet über die Förderwürdigkeit nach dem REK. Fällt die Entscheidung positiv aus, und haben Sie alle nötigen Anlagen für Ihr Projekt vorliegen, können Sie den Förderantrag bei der ALR stellen.



4. Antragsstellung bei der ALR und Zuwendungsbescheid

Den offiziellen Förderantrag erhalten Sie bei der ALR. Dort können Sie auch detaillierte Fragen zum Antrag klären. Nach endgültiger Prüfung erhalten Sie den Zuwendungsbescheid vom ALR. Sehr wichtig: **Erst jetzt dürfen Sie mit dem Projekt beginnen!**

Bitte lesen Sie den Zuwendungsbescheid vollständig und gründlich, damit Sie Ihr Projekt nach den Vorgaben dokumentieren können. Dann gibt es keine Schwierigkeiten bei der Auszahlung Ihres Zuschusses.



Sie haben weitere Fragen?:

Regionalbüro Region GießenerLand e.V. Tel.: 0641-97 19 55 30, E-Mail: region@giessenerland.de

Der Landrat des Lahn-Dill Kreises, Abteilung für den ländlichen Raum Tel.: 06441-407 17 97, E-Mail: Ulrike.Stiehl@lahn-dill-kreis.de

Mehr Informationen:
www.giessenerland.de



Häufige Fragen zur Förderung

Wer kann einen Förderantrag stellen?

Städte, Kommunen, Unternehmen, Vereine, Stiftungen und Privatpersonen.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Das hängt davon ab, wer den Antrag stellt. Vereine oder Unternehmen erhalten beispielsweise einen Zuschuss von 35% der förderfähigen Summe, höchstens allerdings 45.000 Euro. Kommunen erhalten 65-75 %, höchstens 200.000 Euro.

Was ist die förderfähige Summe?

Eine Reihe von Positionen eines Kostenvoranschlags sind von der Förderung ausgeschlossen. Dazu gehören beispielsweise Grundstücknebenkosten, Ausstattungsgegenstände, wie Möbel und Geräte etc. Bei der Prüfung des Förderantrags wird die förderfähige Summe von der Bewilligungsstelle festgelegt.

Grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen sind beispielsweise Zinsen und sonstige Finanzierungskosten sowie die Mehrwertsteuer.

Gibt es eine Bagatellgrenze?

Ja, sie liegt bei investiven Projekten bei 10.000 Euro und bei nicht-investiven Projekten bei 1.500 Euro.

Wann darf ich mit meinem Projekt beginnen?

Sie dürfen erst beginnen, wenn Ihr Förderantrag von der Genehmigungsbehörde bewilligt wurde. Starten sie vorher, verlieren Sie Ihren Zuschuss.

Sie dürfen im Vorfeld Kostenvoranschläge einholen, um Ihr Projekt zu planen. Die Beauftragung eines Unternehmens gilt allerdings als Projektstart.

Mehr erfahren:

Das Regionalbüro Region GießenerLand e.V. steht Ihnen bei Fragen zur Seite.

Sie erreichen uns montags bis donnerstags zwischen 9:00 und 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 13:00 Uhr.

Tel.: 0641 97 19 55 30

E-Mail: region@giessenerland.de

www.giessenerland.de



Wie aufwändig ist es einen LEADER-Förderantrag zu stellen?

Das kommt ganz darauf an, wer der Antragsteller ist und um welches Projekt es sich handelt. Diese Liste zeigt, welche Anlagen zu einem Förderantrag möglich sein können:

- Bei kommunalen Projekten benötigte Gemeinde/Magistratsbeschlüsse
Einstellung in kommunalen Haushalt
- Benötigte Genehmigungen (Baugenehmigungen, Denkmalschutz, etc.)
- Leistungsverzeichnisse, Angebote
- Pläne, Skizzen
- Miet- oder Nutzungsverträge
- Businesspläne (Projektbeschreibung, Qualifikation, Wirtschaftlichkeit)
- Ausnahmegenehmigung oder eine Befreiungsgenehmigung nach der Energieeinsparverordnung (EnEV)
- Formblatt für die Ermittlung der Nettoeinnahmen für Gebäude
- Formblatt zur Bevollmächtigung eines Dritten
- Erklärung zur Beschäftigtenstruktur (Unternehmen)
- Erklärung von Unternehmen zu „De-minimis“-Beihilfen
- Nachweis, ob für das beantragte Vorhaben bzw. für das Objekt öffentliche Mittel beantragt oder schon gewährt sind
- Bei Unternehmen und Existenzgründungen: Nachweis, dass eine volle Stelle geschaffen wird

Wie geht es nach der Antragstellung weiter?

Sie erhalten von der Abteilung für den ländlichen Raum (ALR) den Zuwendungsbescheid. Bitte lesen sie ihn sorgfältig durch. Darin sind unter anderem Termine genannt, zu denen Sie jeweils Verwendungsnachweise bei der ALR stellen. Dazu erhalten sie ein Formular in dem Sie die Positionen entsprechend Ihres Förderantrags auflisten müssen. Die Originalrechnungen gelten als Beleg. Sie können in dem Verwendungsnachweis nur Positionen angeben, die auch in Ihrem Förderantrag stehen. Deshalb ist die genaue Projektplanung die beste Voraussetzung dafür, dass Sie auch Ihre Kosten im Nachhinein gut abrechnen können.

Wann fließt das Geld?

Bitte planen Sie ein, dass Sie sämtliche entstehenden Kosten vorfinanzieren müssen. Den Zuschuss erhalten Sie erst zu den im Verwendungsnachweis angegebenen Terminen.



Anhang

Unsere Handlungsfelder mit ihren Zielen und Teilzielen

Dorfvision

Ziel 1 Identität und Austausch stärken und demokratische Prozesse fördern

- Teilziel 1 Integration und Einbeziehung aller Menschen, „Gemeinschaft“ in den Dörfern und in der Region stärken.
- Teilziel 2 Familiäre und neue Formen des Zusammenlebens fördern.
- Teilziel 3 Inter- und intrakommunale Strukturen und überdörfliche Ansätze nachhaltig optimieren, Akzeptanz dafür schaffen.
- Teilziel 4 Beteiligungsformen fördern

Ziel 2 Erhalt und Entwickeln attraktiver Dörfer und Kleinstädte.

- Teilziel 1 Attraktiven Wohn-, Lebens- und Arbeitsraum schaffen.
- Teilziel 2 Erhalt der Nahversorgung, auch durch neue Formen.
- Teilziel 3 Pflegewirtschaft und Sozialwirtschaft ausbauen, Sicherstellung der medizinischen Versorgung.
- Teilziel 4 Nachhaltige und bezahlbare Mobilität entwickeln.
- Teilziel 5 Siehe Wirtschaft Bereich Bildung / Kinder

Ziel 3 Erhalt und Entwicklung eines attraktiven Freizeit- und Kulturangebotes.

- Teilziel 1 Erhalt und Entwicklung von Freizeit- und Kulturangeboten, auch auf den Dörfern.
- Teilziel 2 Ermöglichung der Nutzung von Freizeit- und Kulturangeboten für Jugendliche sowie Entwicklung von Freizeit- und Kulturangeboten.

Ziel 4 Entwicklung neuer Wege im Freiwilligen-Engagement.

- Teilziel 1 Stärkung der Vereine, Initiativen und besonders neue Formen von Engagement
- Teilziel 2 Entwicklung neuer Konzepte und Organisationsformen
- Teilziel 3 Mobilisierung und Stärkung bürgerschaftlichen Engagements außerhalb von Vereinen.

Tourismus und Naherholung

Ziel 1 Entwicklung marktgerechter Angebote, zielgruppenspezifische Vermarktung.

- Teilziel 1 Angebotsfokussierung: Zielgruppenspezifische Angebote entwickeln, insbesondere für die Zielgruppen Tagestouristen, Wochenend- und 5-Tages-Touristen sowie Naherholungssuchende.
- Teilziel 2 Aktive Vermarktung der Naherholungsangebote in der eigenen Bevölkerung.
- Teilziel 3 Auf Regionalität setzen und authentische Angebote entwickeln.

Ziel 2 Ressourcenschonende und qualitätsorientierte Optimierung der Infrastrukturen.

- Teilziel 1 Lineare Infrastrukturen nachhaltig aufbauen, optimieren, konsolidieren und verknüpfen
- Teilziel 2 Tourismuskapazitäten und Übernachtungsmöglichkeiten aufbauen und professionalisieren.
- Teilziel 3 Bestand, Qualität und Nachhaltigkeit von Sehenswürdigkeiten und Attraktionspunkten sichern.

Ziel 3 Qualitätsorientierte Professionalisierung der Institutionen und Akteure.

- Teilziel 1 Kooperationen und Vernetzung stärken und verorten (Netzwerkbündelung und Entwicklung von touristischen Arbeitskreisen).
- Teilziel 2 Lernende Institutionen und Akteure: Freiwilliges Engagement anerkennen, in die Tourismusökonomie einbinden und sichern.



Klimaschutz und erneuerbare Energien

Ziel 1 Vernetzung und Kooperation im Bereich Klimaschutz

- Teilziel 1 Die Energiewende im Kopf transparent fördern.
- Teilziel 2 Verknüpfung kommunaler Entwicklungsstrategien mit dem Kreisklimaschutzkonzept über kommunale Klimaschutz- und Energiekonzepte hinaus.
- Teilziel 3 Ausbau der überregionalen Kooperationen Kreisenergiebeirat - BERM - mittelhessische LK-Kooperation und LEADER-Kooperationen.

Ziel 2 Weiterentwicklung von Energieeffizienz und Energieeinsparung

- Teilziel 1 Energieeffizienz in Kommunen (Umsetzung auch im HF Dorfvisionen).
- Teilziel 2 Energieeffizienz in privaten Haushalten (Umsetzung auch im HF Dorfvisionen).
- Teilziel 3 Energieeffizienz in Gewerbebetrieben.

Ziel 3 Regionaler Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Biomassenutzung

- Teilziel 1 Verstärkung der Initiative BERM 2015+ auf Basis mittelhessischer Landkreiskooperationen und Weiterführung der praktischen Initiativen.
- Teilziel 2 Nachhaltige Nutzung der Biostoffe & des -Abfalls im LK Gießen fördern.
- Teilziel 3 Wärmenetze als Zukunftsstrategie zur Systemintegration Erneuerbarer Energien und Energieeffizienz in die Wärmeversorgung in der LEADER-Region.

Regionale Wirtschaft

Ziel 1 Verbesserung der Möglichkeiten zur Gründung und Nachfolge von Betrieben sowie Vernetzung der bestehenden Betriebe.

- Teilziel 1 Vernetzung der Beratungsleistungen zur Existenzgründung und Betriebsnachfolge.
- Teilziel 2 Unterstützung bei der Betriebsnachfolge.
- Teilziel 3 Unterstützung und Entwicklung von Gründungshilfen für (Klein-) Selbstständige und von Ausgründungen aus der Universität.
- Teilziel 4 Finanzierung von Existenzgründungen, Jungunternehmen und Betriebsnachfolgern (keine Beraterfunktion).

Ziel 2 Bindung von Fachkräften und Hochqualifizierten an die Region.

- Teilziel 1 Intensivierung der Kooperationen zwischen Hochschulen und der Wirtschaft.
- Teilziel 2 Verbesserung der Bekanntheit von regionalen Berufseinstiegsmöglichkeiten nach dem Studium und der Ausbildung.
- Teilziel 3 Verbesserung der Standortqualität und Weiterentwicklung des Standortmarketings.
- Teilziel 4 Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf entwickeln.

Ziel 3 Regionale Wertschöpfungsketten fördern.

- Teilziel 1 Regionale Lebensmittel und Produkte verarbeiten und vermarkten.

Ziel 4 Förderung der Anwendung von Breitband-Technologien.

- Teilziel 1 Unterstützung innovativer Breitband-Anwendungsgebiete

Ziel 5 Vernetzung und Weiterentwicklung der Qualifikations- und Bildungsangeboten im ländlichen Raum.

- Teilziel 1 Bündelung und Vernetzung der Bildungsträger und Anbieter.
- Teilziel 2 Außerschulische Bildungsorte und -angebote entwickeln, nutzen, stärken und ausbauen.
- Teilziel 3 Intensivierung der Kontakte zwischen Betrieben, Ausbildungsstätten und Schulen.



Anhang

Was wird nicht gefördert?

- Mehrwertsteuer
- Zinsen und sonstige Finanzierungskosten
- Projekte aus dem Bereich der kommunalen Pflichtaufgaben mit Ausnahme von Kinderbetreuungseinrichtungen
- Private Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnqualität
- Biogasanlagen
- Personalausgaben ohne branchenübliche Vergütung und ohne entsprechende vertragliche Absicherung
- Personalausgaben oder Dienstleistungsverträge ohne entsprechende Qualifizierungsnachweise
- Reisekosten, die nicht dem Hessischen Reisekostengesetz (HRKG) entsprechen
- Fahrzeuge, die nicht im Zusammenhang mit Projekten der öffentlichen Daseinsvorsorge stehen
- Fahrzeuge von Unternehmen, die keine Spezialfahrzeuge darstellen oder spezielle Ein- und Umbauten erfordern
- Tourismusvorhaben, die nicht in Landes- oder Destinationsstrategien eingebunden sind und im Falle von Marketingvorhaben dem beschlossenen Aufgabenteilungsmodell der Tourismusbehörde widersprechen
- Ausgeschlossen sind auch die Kostengruppen 120 (Grundstücksnebenkosten), 230 (Nichtöffentliche Erschließung), 600 (Ausstattung und Kunstwerke) und 760 (Finanzierung)

Bitte beachten Sie, dass die Liste nur einen Auszug darstellt!

Für Ihre Notizen:



Entwickeln Sie Ihre Projektidee weiter.

1. Was ist das Projektziel? Welchen zusätzlichen Nutzen bringt das Projekt?
2. Wirkt das Projekt regional oder lokal? Gibt es eine ausreichend große Nachfrage?
3. Steht der Projektträger fest?
4. Welche Zielgruppen sollen angesprochen werden?
5. Ist das Projekt innovativ oder neuartig in der Region?
6. Gibt es evtl. andere Akteure, die in die Projektentwicklung einbezogen werden sollten?
7. Gibt es evtl. passende Kooperationspartner in der Region / in anderen LEADER-Regionen?
8. Ist das Projekt übertragbar?
9. Müssen Eigentumsverhältnisse geklärt werden?
10. Gibt es genehmigungsrechtliche Hürden oder andere mögliche Konflikte?
11. Welche Zeitabläufe sind angedacht, wann soll mit der Realisierung begonnen werden?
12. Passt die Zeitplanung zur LEADER-Prozedur?
13. Wie hoch sind die zu erwartenden Kosten?
14. Stehen die Kosten in einem angemessenen Verhältnis zum regionalen Nutzen?
15. Gibt es andere Fördermittel, die alternativ oder ergänzend in Frage kommen?
16. Wie soll die Kofinanzierung gesichert werden?
17. Gibt es bereits einen Businessplan?
18. Kann das Projekt wirtschaftlich nachhaltig arbeiten?
19. Ist der gesamte Projektverlauf personell und finanziell abgesichert?

Für Ihre Notizen:



Ihre Anlaufstelle:

Regionalbüro LEADER-Region GießenerLand e.V.

*Gießener
Land*

Sollten Sie eine Projektidee haben, um Ihre Region mitzugestalten, nehmen Sie Kontakt auf.

Die Mitarbeiterinnen des Regionalbüros beraten und begleiten die Projektträger von der Konzeptidee bis zum Projektabschluss.

Anette Kurth Regionalmanagerin

Elke Hochgesand stellv. Regionalmanagerin

Corinna Voitag Assistenz

Kurt Hillgärtner Erster Vorsitzender

0641 97 19 55 30

region@giessenerland.de

www.giessenerland.de

Sie erreichen uns montags bis donnerstags zwischen 9:00 und 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 13:00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber:

Region GießenerLand e.V.

Kerkrader Straße 11

35394 Gießen

Tel.: 0641 / 9719 55 30

Fax: 0641 / 9719 55 36

E-Mail: region@giessenerland.de

Vereinsregister: 4214

Autoren: Corinna Voitag, Anette Kurth

Fotos: Region GießenerLand e.V., Volker Lannert/DVS, Hungen im Focus

Grafiken und Layout: Corinna Voitag

Stand: Mai 2017

